

Ein weiterer Schritt bei der Bekämpfung der EU: Einführung eines EU-Zuchtwertes für Entlebucher Sennenhunde!

Das geduldige Warten der Entlebucher-Züchter hat ein Ende: Der Zuchtausschuss hat die Einführung einer EU-Zuchtwertschätzung auf seiner ersten Sitzung nach der letztjährigen Mitgliederversammlung einstimmig beschlossen. Mit Hochdruck wird nun daran gearbeitet, dass die neuen EU-Zuchtwerte für Entlebucher Sennenhunde auch schnellstmöglich per DOGBASE (voraussichtlich schon im nächsten Update) für alle Züchter nutzbar sein werden.

Nach ausführlichen Prüfungen und Beratungen hat der Zuchtausschuss sich letztlich für das Berechnungsmodell des TG-Verlags entschieden, welches für das Merkmal EU – im Gegensatz zu dem Modell der Forschergruppe aus der Schweiz – nur einen Zuchtwert vorsieht. Für das Zuchtwertschätzungs-Modell des TG-Verlags sprach darüber hinaus, dass der EU-Zuchtwert sich unproblematischer in das System der anderen, bereits vorhandenen Zuchtwerte einfügt und auch bei Paarungsplanungen über DOGBASE einfach mitberechnet werden kann.

Mit der Darstellung des EU-Zuchtwertes bei zukünftigen Paarungsplanungen soll im ersten Schritt vor allem eine Senkung der Häufigkeit des Merkmals EU-C und somit klinisch kranker Hunde erreicht werden.

Die EU-Zuchtwerte können die züchterischen Entscheidungen allerdings nur dann in diesem Sinne unterstützen, wenn in die Berechnung fortlaufend genügend Untersuchungsdaten einfließen. Nur so kann eine möglichst hohe Sicherheit und Fortentwicklung der Zuchtwerte erreicht werden. Aus diesem Grund hat der Zuchtausschuss gleichzeitig mit der Einführung des EU-Zuchtwertes beschlossen, dass zukünftig je Wurf mindestens ein Welpe auf EU untersucht werden muss. Die in das Zuchtprogramm „ektopische Ureteren beim Entlebucher Sennenhund“ eingefügte Regelung, schreibt vor, dass

Hündinnen mit Nachkommen, die das Alter von 18 Monaten erreicht haben, solange nicht mehr zur Zucht verwendet werden dürfen, bis für mindestens 1 (möglichst 2, dabei 1 Rüde und 1 Hündin) dieser Nachkommen pro Wurf, eine Untersuchung auf EU (vgl. § 8 Abs. 2 Nr. 4 der Zuchtordnung des SSV) einschließlich der Begutachtung von der Auswertungsstelle des SSV (Nachzuchtkontrolle) durchgeführt wurde. Diese Regelung ist ab dem 1. Januar 2015 von allen Züchtern zu beachten. Des Weiteren wurde beschlossen, dass EU-B/EU-B Verpaarungen ohne zusätzliche Auflagen zugelassen sind, die bisherige Regelung zur Nachzuchtkontrolle bei diesen Verpaarungen also zukünftig entfällt.



Um die Durchführung der Untersuchungen weiter zu erleichtern, wird zudem geprüft, ob die Zahl der zugelassenen EU-Untersucher nochmals erhöht werden kann. Weitere Informationen zu dem neuen EU-Zuchtwert werden Ihnen der Arbeitskreis Entlebucher Sennenhunde und die Projektleiterin auf dem Rasetreffen der Entlebucher am 21. Juni 2014 vorstellen. Gerne stehen wir Ihnen dort für Fragen zur Verfügung und hoffen auf eine intensive Diskussion mit allen Interessierten!

die Zuchtleitung
Christel Fechler

für den AKES
Dr. Gabriele Luhofer

für das Projekt EU
Margret Epple
Christine Harder-Buschner